

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-200

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung	EM-200
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	Instrumentendesinfektionsmittel
Hersteller Dr. Schumacher GmbH Postfach 1162 D-34201 Melsungen	Lieferant EMAG AG Gerauer Str. 34 D-64546 Mörfelden-Walldorf Tel. 06105 406700
Auskunftgebender Bereich Kontaktstelle für Informationen Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt	GBKGefahrgutbüro GmbH sds@gbk-ingelheim.de
Notrufnummer	Tel. + 49 (0) 6132 84463

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung Gefahrenbezeichnung	C – Ätzend
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	
R-Sätze	34 - Verursacht Verätzungen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**

Chemische Charakterisierung (Gemisch)
Wässrige Zubereitung mit Detergentien und Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gew.-%	Einstufung
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	< 10	Xi - R36
107879-22-1	-	N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl) ammoniumpropionat	< 10	C, Xn, N, R22-34-50
68439-46-3	-	Alkoholethoxylat C9-C11	< 10	Xn, Xi, R22-41
85681-60-3	-	Alkylpropylendiamin-1,5-bis- guanidiniumacetat	< 5	C, Xn, N, R10-22-34-50

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-200

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Sofort (Augen-)Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Arzt hinzuziehen. Achtung bei Erbrechen - hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile. Mund ausspülen. Viel Wasser zu trinken geben. Ob Brechreiz ausgelöst werden soll, soll vom Arzt entschieden werden.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO ₂) und nitrose Gase (NO _x).
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl (aus Sicherheitsgründen)
Schutzbekleidung	Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen
Zusätzliche Hinweise	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene	Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.
-------------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-200

Umweltschutzmassnahmen	Nicht in Grund- / Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen Lassen.
Verfahren zur Reinigung	Mit Flüssigkeit bindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Tonerde, Säure-/Universalbindemittel) . Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Kontakt mit Mund, Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Behälter fest verschlossen halten.

Hinweise zum Brand-Explosionsschutz Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

Lagerung Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Angaben zu Lagerbedingungen Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 8 B

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Arbeitsplatzgrenzwerte -

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

<u>Stoffidentität</u>			<u>Arbeitsplatzgrenzwert / MAK</u>			
EG-Nummer	CAS-Nummer	Bezeichnung	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
203-961-6	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	-	100	1 (I)	-

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-200

Handschutz	Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.	
Material	Materialstärke des Handschuhes	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer)
CR (Polychloropren)	0.5 mm	> = 4 h
NBR (Nitrilkautschuk/Nitrillatex)	0.35 mm	> = 4 h
Butyl (Butylkautschuk)	0.5 mm	> = 8 h
FKM (Fluorkautschuk)	0.4 mm	> = 8 h
PVC (Polyvinylchlorid)	0.5 mm	> = 4 h
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille. Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten.	
Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung.	

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild	flüssig, blaugrün, Geruch: Parfumiert, süßlich.
PH –Wert (20 °C)	9 – 10 (Konzentrat)
Siedepunkt/Siedebereich	ca. + 100 °C
Flammpunkt	-
Explosionsgefahr	-
Dichte	ca. 1g / cm ³
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Viskosität	ca. 20 mPa*s

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Zu vermeidende Stoffe	Starke Oxydationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO ₂) und nitrose Gase (NO _x).
Zusätzliche Hinweise	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-200

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Erfahrungen aus der Praxis Verursacht Verätzungen.
Einstufungsrelevante
Beobachtungen

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxizität N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat:
CL 50/Brachydanio rerio/96h = 0,78 mg/l (OCDE 203)
CE 50/Daphnia magna/48h = 0,07 mg/l (OCDE 202)
EbCSO / Scenedesmus subspicatus/72h = 0,15 mg/l
(OCDE 201) Akylpropylendiamine-1,5-bis-
guanidiniumacetate: CL 50/Brachydanio rerio/96h = 0,1 -1,0
mg/l

Persistenz und Abbaubarkeit Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in
dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die
Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien
festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für
die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit
gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf
Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung
gestellt.

Weitere Angaben Wasser gefährdend. Nicht in Oberflächenwasser
oder Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG



**Die Informationen in diesem Abschnitt gelten ausschließlich
für das reine, nicht verunreinigte Produkt**

Empfehlung Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung
vorzuziehen. Kann unter Beachtung der örtlichen
behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt 070699. ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN
PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmier-
stoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und
Körperpflegemitteln; Abfälle a.n.g.

Entsorgung ungereinigter Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung,
Verpackung und empfohlene Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-200

Reinigungsmittel Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID) UN-Nummer 1903, ADR/RID-Klasse 8, Klassifizierungscode C9, Warntafel Gefahr-Nummer 80, Gefahrzettel 8 ADR/RID-Verpackungsgruppe III, begrenzte Menge (LQ) LQ 7

Bezeichnung des Gutes DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
(Didecylmethyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport LQ 7: zusammengesetzte Verpackung: 5 l / 30 kg; Trays: 0,5 l / 20 kg (brutto). Tunnelbeschränkungscode: E
Beförderungskategorie: 3.

Seeschifftransport UN-Nummer 1903, IMDG-Klasse 8, Marine pollutant No Gefahrzettel 8, IMDG-Verpackungsgruppe III, EmS F-A, S-B Begrenzte Menge (LQ) : 5 l / 30 kg.

Bezeichnung des Gutes DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(Didecylmethyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionate).

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport UN/ID-Nr. 1903, ICAO/IATA-Klasse 8, Gefahrzettel 8, ICAO-Verpackungsgruppe III, begrenzte Menge (LQ) Passenger Y818 / 1 L, IATA-Verpackungsanweisung - Passenger 818 IATA-Maximale Menge - Passenger 5 l, IATA-Verpackungsanweisung - Cargo 820, IATA-Maximale Menge - Cargo 50 l.

Sonstige einschlägige Angaben Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 4 L je Versandstück; International: verboten.

15. VORSCHRIFTEN

Kennbuchstabe / Gefahrenbezeichnung nach 67/548/EWG und 1999/45/EG C – Ätzend.

Gefahrbestimmende Komponenten N,N,-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat.

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-200

R – Sätze	R34 - Verursacht Verätzungen
S – Sätze	S26 - Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S35 - Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. S36/37/39 – bei der Arbeit eine geeignete Schutzkleidung , Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S45 – bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorlegen)
EU-Vorschriften	Angaben zur VOC-Richtlinie: 5 %
Nationale Vorschriften	
Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG); Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung	Nicht unterstellt.
Technische Anleitung Luft III	5.2.5.: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,5 kg/h: Konz. 50 mg/m ³ Anteil < 30 %.
Wassergefährdungsklasse Einstufung	2 – wassergefährdend (WGK II) Mischungsregel nach Anhang 4, Nr. 3 VwVwS

16. SONSTIGE ANGABEN

In dieser Ausgabe geänderte Abschnitte

-

Wortlaut der R – Sätze der unter 3 angegebenen Inhaltsstoffe

R22 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R34 - Verursacht Verätzungen
R36 – Reizt die Augen
R41 – Gefahr ernster Augenschäden.
R50 - Sehr giftig für Wasserorganismen

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)